



Mich Hodler, geboren 1978 in Zürich

Mich Hodler arbeitet seit seiner Ausbildung zum Gestalter als freelance Illustrator für diverse Werbeagenturen, sowie als freischaffender Künstler. Daher bewegt er sich permanent zwischen zwei extrem gegensätzlichen Welten. Der kommerziellen und der unkommerziellen. Mit diesem Spagat umzugehen, heisst für Mich, die vorhandene Diskrepanz zum Inhalt seines Lebens zu machen und bewusst damit zu arbeiten. Er selber sieht sich daher meist nicht als Künstler, sondern als Handwerker oder Vermittler.

Ausstellungen (Auswahl):

September 2007: „An den Haaren herbeigezogen“
Sunami, Zürich

Dezember 2006: Salon des arts, Zürich

Juni 2005: "Mich tut Busse", World's end, Zürich

Mai 2005: "Mich tut Busse", Talwegeins, Bern

Juli 2004: "WROAM", World's end, Zürich

April 2004: "paco il capo", Feuerkunst, Meilen

Februar 2004: "blütenSTAUB" Sonnenhof, Rapperswil

Juni 2003: "blütenSTAUB", Hotel Continental, Luzern

Seine Werke sind weder inhaltlich, noch rein visuell nur schwarz oder weiss, sondern bedienen sich einer frohen Farbpalette. Diese Buntheit wird durch seinen schwerelosen Strich ergänzt und vermittelt meist comic-haften Charakter. Die Komik aus der Kunst lässt er in die Werbung einfließen und relativiert ihre Ernsthaftigkeit, während er beim Schaffen von Gemälden auf Werbemuster der Agenturen zurückgreift. Auf diese Weise verknüpft Mich zwei grundsätzlich verschiedene Welten miteinander und macht diese hauptsächlich für sich, manchmal aber auch für Aussenstehende, etwas zugänglicher.

Mich Hodler auf Youtube:

<http://www.youtube.com/user/emptyage1>

An den Haaren herbeigezogen

Diese hochformatige Serie entstand im Sommer 2007 in einem Coiffeur-Salon im Zürcher Kreis 4. Mich hatte die Idee zu dieser haarigen Angelegenheit und wollte sie unbedingt auch stilecht in einem Coiffeur-Salon, das er zum Atelier umfunktioniert hat, malen. Im Zentrum jedes einzelnen Bildes steht die Frisur oder das Haar und sowohl Entstehungsort, als auch Ausstellungsort waren Coiffeur-Salons.

Je prächtiger das Haar, desto bunter das Bild.

In den Titeln stecken Wortspiele, die mit Haaren zu tun haben und mindestens ein Element auf dem Gemälde bezieht sich auf diese. Am unteren Ende jedes Bildes ist eine Person oder eine Figur zu sehen, aus deren Haupt die andere Hälfte des Gemäldes entspringt. So haben alle Bilder nicht nur ein gemeinsames Thema, Format und Technik, sondern auch den Bildaufbau und die Serie kann in beliebiger Reihenfolge gehängt werden.

Die Serie soll beim Betrachter alles andere als Haarsträuben auslösen oder zum Haare raufen verleiten, sondern mit frischen Farben und frohen Formen Geist und Gemüt bezirzen, ganz so wie ein neuer Haarschnitt.

1. Dauerwelle - nach einer Skizze, die während der Arbeit entstand.
2. Haarchitektur - nach einer Skizze, die in Umbrien gemacht wurde.
3. Der Wurf - nach einer Skizze, die in Bilbao seinen Ursprung hat.
4. DJ Heerscharen - für ein Hip Hop Lehrmittel entworfen
5. DJane Haarscheren - für ein Hip Hop Lehrmittel entworfen
6. Cerebrum Varix - nach einem Telefon-gekribsel



Malart: Acryl Farbe und Sprühdosen auf Leinwand.
 Format pro Bild: h: 145 cm, b: 45 cm.
 Miete pro Monat: CHF 520.- plus CHF 50.- Transport (in Zürich), Versicherungswert: CHF 10'800.-

Hängung: Die Bilder können auf Nägel liegen oder an einer Schiene hängen.
 Haftung: Haftpflichtversicherung des Mieters.
 Email: kontakt@art-o-thek.ch

Allgemeine Geschäftsbedingungen

§ 1 Allgemeines

Die Vertragsbeziehungen zwischen der art-o-thek, dem Künstler und dem Mieter unterliegen ausschliesslich dem Vertrag und diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen der art-o-thek. Abweichende Vereinbarungen zwischen von der art-o-thek vermittelten Künstlern und Mieter sind nicht zulässig.

§ 2 Eigentum und Urheberrecht

Die auf der Internetplattform art-o-thek.ch dargestellten Kunstwerke werden mit ausdrücklicher Genehmigung der Künstler präsentiert. Sämtliches Bildmaterial, welches durch die art-o-thek veröffentlicht ist, darf weder kopiert, noch weiterverarbeitet oder ohne Genehmigung an anderer Stelle veröffentlicht werden.

Die Kunstwerke stehen bei Vermietung und nach Verkauf weiter unter dem Urheberrecht der Künstler bzw. der Eigentümer. Jegliche Reproduktion und mediale Weiterverwertung der Kunstwerke, auch zu Privatzwecken, ist untersagt. Es gilt das Urheberrecht der Schweiz.

§ 3 Vertragsschluss und Lieferung

Der Mieter ist dazu verpflichtet, die im Anfrageformular geforderten Angaben (Name, Adresse, etc.) wahrheitsgemäß und vollständig anzugeben.

Die art-o-thek übernimmt keine Garantie für die Richtigkeit der Angaben und Farben der auf der Internetplattform dargestellten Kunstwerke, sowie zu deren Verfügbarkeit. Die art-o-thek liefert die bestellten Kunstwerke nach Absprache gegen eine Transportgebühr. Transporte durch den Mieter geschehen auf dessen eigenes Risiko und Haftung für Schäden und Diebstahl.

Bei der Übergabe der Originale sind diese auf eventuelle Mängel zu prüfen und diese sind sofort mitzuteilen und im Vertrag festzuhalten. Die Übergabe erfolgt durch die art-o-thek. Bei vorzeitiger Rückgabe besteht kein Anspruch auf Geldrückerstattung. Die gemieteten Kunstwerke müssen sich während der gesamten Vertragsdauer an der im Mietvertrag fixierten Adresse befinden. Veränderungen sind der art-o-thek vorher mitzuteilen. In jedem Fall müssen sie in der Schweiz bleiben.

§ 4 Zahlungskonditionen

Die Mietgebühren sind vor Mietbeginn zu überweisen. Die Übergabe der Kunstwerke erfolgt erst nach Eingang der Zahlung.

§ 5 Haftung

Die Haftung für Schäden und Diebstahl von durch den Mieter gemieteten Kunstwerke inkl. allfälliger Rahmungen und Sockel obliegt dem Mieter und dessen Versicherung. Dies gilt auch für durch den Mieter durchgeführte Transporte und andere Handhabungen an den Kunstwerken.

Die art-o-thek übernimmt gegenüber dem Mieter keinerlei Haftung für festgestellte Mängel oder Schäden, egal ob sich diese vor, während oder nach der Mietdauer ergeben haben.

Die art-o-thek übernimmt gegenüber dem Künstler keinerlei Haftung für Schäden oder Verlust der Kunstwerke beim Transport oder beim Mieter vor, während oder nach der Mietdauer.

§ 6 Vertragsverlängerung, Verkauf und Vertragsende

Der Termin der Rückgabe wird bereits bei Mietbeginn vereinbart. Eine Vertragsverlängerung ist möglich, wenn die Kunstwerke nicht schon durch einen anderen Mieter reserviert sind. Auch ein Kauf ist bei einigen Kunstwerken möglich. Die Kunstwerke bleiben bis zum vollständigen Zahlungseingang Eigentum des Künstlers, bzw des Eigentümers.

§ 7 Gerichtsstand

Es gilt Schweizer Recht. Gerichtsstand ist **Zürich**.